



## Visum zur Wiedereinreise nach Deutschland

Eine „Wiedereinreise“ ist nur möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel in Deutschland noch gültig ist (Sie ihn aber verloren haben) bzw. solange Ihr Schutzstatus noch besteht.

Ist Ihr Aufenthaltstitel bei Visumbeantragung bereits abgelaufen oder haben Sie keinen Schutzstatus mehr, so kann kein Visum zur „Wiedereinreise“ erteilt werden. Sie müssen dann ein Visum für Ihren Aufenthaltszweck (z.B. Familiennachzug oder Erwerbstätigkeit) unter Vorlage aller dafür nötiger Unterlagen beantragen.

Bitte sortieren Sie Antragsformulare und alle Kopien Ihrer Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen. Ein dritter Satz sollte alle Originale in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

Unterlagen, die weder Deutsch noch Englisch verfasst sind, müssen übersetzt werden. Es empfiehlt sich, die Dienste eines vereidigten Übersetzers in Deutschland in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

In der Deutschen Botschaft in Athen werden derzeit deutsch, englisch, griechisch, französisch, türkisch und arabisch gesprochen. Wenn Sie keine dieser Sprachen für eine ausreichende Verständigung beherrschen, bringen Sie einen Sprachmittler Ihrer Wahl mit, der deutsch oder englisch spricht. Für die Richtigkeit der Sprachmittlung trägt die Botschaft keine Verantwortung. Fehlerhafte Übersetzungen Ihres Sprachmittlers gehen zu Ihren Lasten.

1.	<b>2 Antragsformulare:</b> <a href="#">Online ausfüllen</a> oder <a href="#">Download</a>	Zweifach vollständig und lesbar, in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben
2.	<b>Bearbeitungsgebühr</b>	75,00 € in bar
3.	<b>Passfotos</b>  <a href="#">Fotomustertafel</a>	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 x 35 mm Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit.
4.	<b>Reisepass:</b> <b>nationaler Reisepass</b> und/oder <b>deutscher</b> <b>Reiseausweis für</b> <b>Flüchtlinge/</b> <b>Ausländer)</b>  <b>oder</b>  <b>Nachweis der</b> <b>Unmöglichkeit/Unzu</b> <b>mutbarkeit der</b> <b>Passbeschaffung</b>	<b>Original und zwei Kopien der Datenseiten und aller Seiten mit Eintragungen mit mindestens drei freien Seiten</b> Ist neben dem Aufenthaltstitel auch der nationale Reisepass verloren gegangen oder gestohlen worden, lassen Sie sich bitte <u>zuerst</u> von den zuständigen Behörden oder der Botschaft Ihres Heimatlandes einen neuen Reisepass ausstellen. Achten Sie darauf, dass Ihnen ein visierfähiger Reisepass erteilt wird.  <b>Ausnahme:</b> Wenn Sie in Deutschland als asylberechtigt oder als Flüchtling anerkannt sind oder Ihnen die Passbeschaffung unmöglich oder unzumutbar ist, müssen Sie keinen Reisepass vorlegen. <b>Einen Nachweis der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Passbeschaffung reichen Sie in 2 Kopien ein.</b>

[Geben Sie Text ein]

Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen im Original und mit jeweils zwei Kopien.		
5.	<b>Deutsche Aufenthaltserlaubnis/ Fiktionsbescheinigung</b>	Bringen Sie das Original mit, auch wenn es nicht mehr gültig ist. Wenn Sie das Original verloren haben, so bringen Sie bitte nur zwei Kopien mit.
7.	<b>Falls Sie schutz-berechtigt sind:</b>	<b>BAMF Bescheid</b>
8.	<b>Schriftliche Erklärung zur Reise und Verlust der Dokumente</b>	<b>Selbstverfasste</b> schriftliche Erklärung zu Reiseverlauf und – umständen (Zweck, mitreisende Personen) sowie den Umständen des Verlusts / Diebstahls mit genauen Angaben zu Daten, Uhrzeit, Ort und Umständen des Verlusts.
	<b>Falls Sie nicht in Ihrer früheren Wohnung zurückkehren können bzw. Im Falle eines Auslandsaufenthalts von mehr als 8 Wochen</b>	Angabe und Nachweis (Mietvertrag/Einladung), wo Sie im Bundesgebiet wohnen werden. Falls Sie zunächst bei Bekannten/Freunden wohnen werden, ist das schriftliche Einverständnis des Wohnungseigentümers für Ihren Einzug erforderlich. Im Antragsformular geben Sie eine Auskunftsperson (Referenzperson) inklusive dessen Geburtsort – und datum an oder fügen eine Ausweiskopie Ihrer Referenzperson hinzu.
9.	<b>Im Falle des Verlusts oder Diebstahls von Reise-Dokumenten</b>	Verlustanzeige der zuständigen griechischen Polizeidienststelle
6.	<b>Nachweise von Reise und Aufenthalt</b>	Zum Beispiel: Flug- oder Fährtickets für alle Reiseabschnitte Ihrer bisherigen Reise, Hotelrechnungen für alle Reiseabschnitte
11.	<b>Bei Abholung des Visums: Krankenversicherung</b>	Nachzuweisen durch Abschluss einer entsprechenden Incoming-Krankenversicherung oder Vorlage einer gültigen deutschen Krankenversicherungskarte

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.